# Bürgerstiftung Fellbach 70734 Fellbach

# Anhang 2019

### I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wurde in entsprechender Anwendung von § 266 HGB erstellt und durch die erforderlichen Untergliederungen ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in entsprechender Anwendung von § 275 HGB erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen geltenden besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. (§ 265 Abs. 1 S. 2, § 266 ff. HGB).

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 Abs. 1 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 S. 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr hat die Stiftung eine Eigentumswohnung geerbt. Der Wert der Immobilie wurde durch ein Gutachten vom 16.12.2019 des Gutachterausschuss der Stadt Fellbach festgestellt. Zur Ermittlung des Wertes des Grund und Bodens wurde die Bodenrichtwertkarte 2018 der Stadt Fellbach herangezogen.

Die **Finanzanlagen** wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das dabei bestehende Wahlrecht, entweder den Anschaffungskurs oder den niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag anzusetzen, wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht dahingehend ausgeübt, den jeweils niedrigeren Wert anzusetzen. Bei höherem Kurswert zum Bilanzstichtag wurden bei Wertpapieren des Anlagevermögens die Wertansätze durch Zuschreibung der eingetretenen Werterhöhungen berichtigt, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Anschaffungskurses. Im Berichtsjahr waren TEUR 58 zuzuschreiben und TEUR 4 abzuschreiben.

Die Bewertung der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Passivierungspflichtige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungswert bilanziert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### III. Kooperationsverträge

Mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH bestehen Kooperationsverträge. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter muss keine Miete bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für die Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht. Die Arbeit der Bürgerstiftung wird im Bereich der Buchhaltung sowie des Datenschutztzes von der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH ebenso unterstützt.

#### IV. Angaben zu Organen

### Stiftungsvorstand

Gesetzlicher Vertreter der Bürgerstiftung Fellbach ist der **Stiftungsvorstand**. Ihm gehörten im Jahr 2019 folgende Personen an:

Frau Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Vorsitzende

Frau Roswitha Schenk, Diplom-Biologin, stellvertretende Vorsitzende

Frau Regine Merkt-Kube, Regierungsdirektorin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Schriftführerin

Herr Dieter Kant, Oberstudiendirektor i.R.

Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Bezüge oder Aufwendungsersätze wurden 2019 nicht bezahlt.

#### Stiftungsrat

Dem ebenfalls ehrenamtlich tätigen Stiftungsrat gehörten 2019 folgende Personen an:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Berner, Vorsitzender

Herr Hans-Martin Schrage, stellvertretender Vorsitzender

Frau Stadträtin Benedikta Bold, Arzthelferin

Frau Eva Bosch, 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats der evangelischen Kirche Fellbach

Herr Gerhard Ebinger, Weingärtner

Frau Brigitte Heß, Rentnerin, Schriftführerin

Frau Christel Kleine, Pastoralreferentin

Herr Ulf Krech, Geschäftsführer der FEWOG eG

Herr Gerhard Röger, Diplom-Bauingenieur i.R.

Herr Stadtrat Gökay Sofuoglu, Sozialpädagoge

Herr Stadtrat Hans-Ulrich Spieth, Konrektor i.R.

Herr Stadtrat Erich Theile, Goldschmiedemeister

Herr Stadtrat Ulrich Lenk, Oberstudiendirektor

Herr Stadtrat Frank Ellinger, selbständiger Gastronom

#### V. Belegschaft

2019 war im Wege der geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nebenberuflich ein Geschäftsführer zur Unterstützung des Stiftungsvorstands bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Zusätzlich war eine weitere Mitarbeiterin (ebenfalls im Wege der geringfügigen Beschäftigung im Minijob) für die Umsetzung des Projekts "Gesund aufwachsen in Fellbach" bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Im Durchschnitt gab es 2019 somit insgesamt 2 geringfügig Beschäftigte.

### VI. Anlagennachweis

Das Anlagevermögen ist im beigefügten Anlagenspiegel vollständig nachgewiesen.

# VII. Nachtragsbericht

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Für die Stiftung sind nach Ablauf des Jahres 2019 keine weiteren Erkenntnisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Fellbach, den 09. März 2020 BÜRGERSTIFTUNG FELLBACH

Gabriele Zull Vorsitzende des Stiftungsvorstands Roswitha Schenk Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstands